

Sicherheits-Agenda 2008

Stephan Hügli, Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie
der Stadt Bern

1. Einleitung

Aufbauend auf den Erfahrungen in seinem ersten Amtsjahr und angeregt durch den Bericht Schorer orientiert der Direktor SUE, Stephan Hügli, zum Jahresbeginn über die von ihm gesetzten Schwerpunkte der Sicherheitspolitik für das Jahr 2008.

Die Vorhaben und Pläne der Direktion SUE bilden die Sicherheits-Agenda 2008 und gliedern sich in die drei Bereiche Alltagssicherheit, Demonstrationen und Sonderfaktoren 2008. In der Agenda werden aus dem Gesamtaufgabengebiet der Direktion SUE die aktuellen Sicherheitsanliegen fokussiert und definiert.

Da die Stadt keine zusätzlichen Mittel für Sicherheit aufbringen kann und das Budget 2008 bereits gemacht ist, sind alle vorgestellten Vorhaben weitestgehend kostenneutral.

2. Alltagssicherheit

Zentral für das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger ist das Erleben von Sicherheit im Alltag und die Gewissheit, dass im Notfall von den Behörden schnell und kompetent reagiert wird. Um diesen Ansprüchen vermehrt Rechnung zu tragen, werden Schwerpunkte gesetzt auf Massnahmen gegen Belästigungen, auf Prävention, Intervention und Katastrophenschutz.

2.1. Belästigungen

2.1.1. Bettelverbot

Aufdringliche Bettler und besonders Gruppen, die organisiert und professionell Bettelei betreiben, sind ein öffentliches Ärgernis. Da die Stadt Bern über ein gut ausgebautes soziales Netz für verschiedenste in- und ausländische Anspruchsgruppen verfügt und finanziert (281 Mio. Franken im Jahr 2006), ist niemand gezwungen, sich mit Betteln das nackte Überleben zu sichern. Ein Bettelverbot setzt ein deutliches Zeichen, das die Stadt jegliche Form von Missbrauch nicht toleriert. Parallel zum Bettelverbot prüft die Direktion SUE gemeinsam mit der Sozialdirektion, mit welchen Massnahmen der Zugang zu den offiziellen Hilfs- und Unterstützungsangeboten erleichtert werden kann.

2.1.2. Sichtbare Polizeipräsenz

Die Strassen- bzw. Kleinkriminalität wie Einbrüche und Diebstähle beunruhigt die Bevölkerung zunehmend und in hohem Mass. Als sichtbare Gegenmassnahme wird die bereits Ende letzten Jahres verstärkte Polizeipräsenz in der Innenstadt auf weiteres mindestens auf dem selben Niveau gehalten.

2.2. Prävention

2.2.1. Quartierpräsenz

Zunehmende Anonymität ist eine generelle Folgeerscheinung der Verstädterung. Die Individualität nimmt laufend zu, das Gefühl der Nachbarschaft und der nachbarschaftlichen Verantwortung schwindet dagegen. Nachbarschaftliche Nähe bewirkt aber subjektiv und objektiv Sicherheit. Mit Hilfe eines Ausbildungsprogramms für Freiwillige soll daher versucht werden, Nachbarschaftshilfe und Quartiergeist zu stärken. Das kann in vielfacher Weise vonstatten gehen: Von Fahrdiensten über die Begleitung von Kindern oder Senioren, von Rundgängen bis zu SMS-Alarm. Die Freiwilligen werden in

Risiko- und Gefahrenerkennung geschult, kennen die Grenzen ihrer Kompetenzen und erhalten einen direkten Draht zur Polizei.

2.2.2. Videoüberwachung

Zur Verstärkung der Prävention wird eine Arbeitsgruppe Vorschläge erarbeiten, wie mit Hilfe von Videokameras eine verhältnismässige und der Gefahrenlage angepasste Überwachung des öffentlichen Raums ermöglicht und sinnvoll umgesetzt werden kann.

2.3. Intervention

2.3.1. Interventionszeiten verkürzen

Die durchschnittliche Interventionszeit in Bern beträgt fünf Minuten. Dieser Wert ist grundsätzlich gut, sagt aber nichts darüber aus, ob in Einzelfällen zu langsam reagiert wird. Die Direktion SUE wird Qualitätskriterien erarbeiten lassen, um nicht nur den Durchschnitt, sondern auch die Verteilung und die Zuordnung zu Alarmierungsarten zu erfassen und soweit möglich zu optimieren.

2.3.2. Einsatzplanung Rettungstruppen

Der neue Stützpunkt Forsthaus wird es ermöglichen, die Interventionszeiten der Feuerwehr generell zu verkürzen. Dieser potentielle Vorteil kann aber nur durch eine geeignete Einsatzplanung genutzt werden. Diese neue Einsatzplanung wird frühzeitig erarbeitet und soweit wie möglich vorgängig erprobt, damit ab Zeitpunkt des Umzugs der Rettungstruppen die optimale Sicherheit für die ganze Stadt gewährleistet ist.

2.4. Katastrophenschutz

2.4.1. Hochwasserschutz: Erinnerungszeichen

Die Alarm- und Schutzsysteme für Hochwasser haben sich im letzten Sommer bewährt. Der Sirenenalarm muss allerdings noch spezifischer werden, was Gegenstand laufender Gespräche mit dem Kanton ist. Ergänzt werden die Alarm- und Schutzsysteme durch Selbstschutzmassnahmen der Bevölkerung, insbesondere bezüglich Lagerung von heiklen Gegenständen in Kellern oder Erdgeschossen. Gemeinsam mit Sicherheitsfachleuten der Feuerwehr wird geprüft, in welchen Abständen die Bevölkerung an ihre persönlichen Vorsichtsmassnahmen erinnert werden soll.

2.4.2. Pandemieplanung

Ein Ausbruch von hoch ansteckenden Krankheiten wie Vogelgrippe, Noro-Virus, Tuberkulose oder gar Ebola ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschliessen. Die Vorwarnzeit wäre im Falle eines Ausbruchs sehr kurz. Die Pandemieplanung in der Direktion SUE ist bereits weit fortgeschritten und wird in diesem Jahr fertig gestellt.

3. Demonstrationen

Bern ist als Bundesstadt zentraler Schauplatz von politischen Veranstaltungen und Demonstrationen. Die Sicherheitskräfte haben eine entsprechende, landesweit anerkannte Erfahrung. Dennoch haben die Ereignisse des letzten Jahres gezeigt, dass sich die Vorbereitung auf die verschiedenen Formen der politischen Meinungsäusserung noch optimieren lässt.

3.1. Risikostufen für Demonstrationen

Zum adäquaten Umgang mit zu erwartenden Demonstrationen wird von einer Arbeitsgruppe ein generelles System zur Kennzeichnung von Risikostufen für Demonstrationen erarbeitet. Jeder Risikostufe wird ein Katalog von Auflagen zugeordnet, welche von den Organisatoren zu erfüllen sind und welche Voraussetzung für eine Bewilligungserteilung darstellen. Solche bereits im Vorfeld klar definierte und bekannte Auflagen erleichtern den Organisatoren und der Polizei ihre Vorbereitung, so etwa das Aufgebot von Ordnungskräften oder die Dimensionierung von Reserven. Vorteil einer frühzeitigen Erfassung der Risikostufe ist die Möglichkeit der ausreichenden politischen Abdeckung

und die klaren operativen Szenarien, die den geeigneten Umgang mit einer Demonstration umschreiben, sei es nun für die Direktion SUE, die Polizei, die Bevölkerung oder die Wirtschaft.

3.2. Kundgebungsreglement

Die Direktion SUE überarbeitet im Auftrag des Gemeinderates das Kundgebungsreglement mit der Zielsetzung, endlich ein sinnvolles und griffiges Instrument für die Polizeiarbeit zu entwickeln. Zwingend ist die Einführung eines Entfernungsbereichs, welcher die Auflösung einer unbewilligten oder gewalttätigen Demonstration vereinfacht, ausserdem die Festlegung von handfesten Strafnormen im Falle von Widerhandlungen und – von besonderer Bedeutung – die längst überfällige rechtliche Klärung der Kompetenzen für die Ordnungskräfte.

3.3. Nachrichtenlage

Zuverlässige Nachrichten sind wesentlich für eine verhältnismässige und der Gefahrenlage angepasste Vorbereitung von Sicherheitsdispositiven. Da Massnahmen zur Nachrichtenbeschaffung grundsätzlich nicht veröffentlicht werden, wird an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen. Vorkehrungen zur Verbesserung bzw. Optimierung werden von der Direktion SUE veranlasst.

3.4. Panter

Zur optimalen Einsatzsteuerung von Ordnungskräften im Falle einer flächendeckenden Grossveranstaltung ist es sinnvoll, ein System zur automatischen Ortungs- und Lagedarstellung der einzelnen Einheiten zu verwenden (Panter). Die Direktion SUE setzt sich für die Beschaffung dieses technischen Hilfsmittels ein.

3.5. „Störsender“

Auf Grund der Erfahrungen mit kleinen mobilen, guerilla-artigen Gruppen, die sich untereinander per SMS koordinieren, ist die Möglichkeiten zu prüfen, mit welchen Mitteln die mobile Kommunikation zwischen den sich auf solche Art organisierenden Demonstrierenden erschwert werden kann. Die Direktion SUE wird prüfen, welche technischen und rechtlichen Möglichkeiten bestehen, um eine gezielte Störung der mobilen Kommunikation im Rahmen der Verhältnismässigkeit einzusetzen.

4. Sonderfaktoren 2008

Das Jahr 2008 bringt zwei Ereignisse mit sich, welche die Sicherheitsorganisation der Stadt in besonderer Weise berühren: Der auf Jahresbeginn erfolgte Übergang der Stadtpolizei Bern in die kantonale Police Bern und das Fussballereignis des Jahres, die Euro08.

4.1. Koordination mit Kanton

Der Ressourcenvertrag enthält im Rahmen eines Pauschalabkommens die Grundzüge der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bern als Bezügerin und dem Kanton Bern als Lieferanten von Sicherheitsdienstleistungen. Die Vereinbarungen und gemeinsamen Zielsetzungen sind klar, müssen sich aber noch in der Praxis bewähren und entsprechend verfeinert und angepasst werden. Dazu wird die SUE gemeinsam mit der Polizei- und Militärdirektion des Kantons eine Arbeitsgruppe von Sicherheitsfachleuten, Juristen sowie Finanzfachleuten bilden, die aus den bestehenden Verträgen eine in der Wirklichkeit funktionierende Sicherheits-Zusammenarbeit gestalten.

4.2. Euro08

Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit der Euro08 werden im Rahmen eines Gesamtkonzeptes angegangen, in welchem internationale Sicherheitsorgane, die UEFA und der nationale Veranstalter, das Stade de Suisse, der Bund, der Kanton und die Stadt eingebunden sind und kooperieren. Dazu gehören in erster Linie die Sicherheit in und um die Stadien und Massnahmen gegen Hooliganismus.

Der Schwerpunkt der spezifisch städtischen Vorkehrungen und Massnahmen liegt auf dem Gebiet der Sicherheit in den Fan-Zonen. Die entsprechende Planung läuft im Rahmen der Police Bern in Abstimmung mit der Direktion SUE, welche wiederum die entsprechende Planung des Sanitätsdienstes und der Feuerwehr koordiniert.

Neu ist die gegenseitige zwischenstädtische Unterstützung im Rahmen einer Konkordanz der Rettungsdienste zwischen den Städten Bern, Basel und Zürich als Austragungsorte der Euro08. Diese Zusammenarbeit wird auch nach der Euro08 weitergeführt und ausgebaut. Sie erhöht die Kooperationsfähigkeit und die Einsatzreserven der jeweiligen Truppen bei Grosseinsätzen und bewirkt damit eine wesentliche Erhöhung der Sicherheit.

5. Fazit

Sicherheit ist ein hohes Gut. Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu gestalten, ist eine der ursprünglichsten Aufgaben des Staates.

Dennoch ist Sicherheit nicht nur eine Sache der Staatsorgane – sie ist vielmehr und ganz wesentlich ein Ergebnis der Einstellung aller Bürgerinnen und Bürger. Nur wenn wir hinschauen, uns für die anderen interessieren, aus der bequemen Anonymität heraustreten und selber notfalls Zivilcourage zeigen – dann wird Sicherheit und das Gefühl für Sicherheit ein selbstverständlicher Bestandteil unseres Lebens – und der Lebensqualität unserer Stadt Bern.

Meine Aufgabe als Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern ist es, umfassend dafür zu sorgen, dass in unserer Stadt Sicherheit herrscht - effizient bereitgestellt, mit Augenmass eingesetzt und mit konsequentem Durchgreifen gegen alle Missbräuche umgesetzt .

Bern, 4. Januar 2008

Anhang:

Die vorgesehenen Massnahmen der Sicherheits-Agenda 2008 unterscheiden sich bezüglich ihres Bearbeitungsstandes in drei Klassen:

1. Massnahmen, durch welche bereits bestehende Regelungen bzw. Massnahmen optimiert werden
2. Massnahmen, welche in Bearbeitung sind und bestehende Regelungen bzw. Massnahmen mit Neuerungen ergänzen
3. wünschenswerte Massnahmen, welche sich noch in der Planungs- oder Abklärungsphase befinden

Massnahmen	1) verbessern optimieren	2) neu in Bearbeitung	3) geplant erwünscht
Quartierpräsenz			
Interventionszeiten			
Videoüberwachung			
Bettelverbot			
Pandemieplanung			
Einsatzplanung Rettungstruppen			
Hochwasseralarm			
Risikostufen			
Demoreglement			
Nachrichtenlage			
Panther			
Störsender			
Koordination Kanton			
Euro 08			